

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dennis Haustein (CDU)

vom 11. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. November 2025)

zum Thema:

Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in Berlin – Erreichbarkeit und Ausgestaltung

und **Antwort** vom 2. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Dezember 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Dennis Haustein (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24365
vom 11. November 2025
über Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in Berlin – Erreichbarkeit und Ausgestaltung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche wurden in den letzten drei Jahren durch Angebote der Kinder- und Jugendhilfe erreicht? Bitte aufgeschlüsselt nach Bezirken und nach den relevanten Rechtsgrundlagen (§§11,13,16 SGB VIII).
2. Nach welchem Verfahren oder System werden die Teilnahmen an den Angeboten erfasst? Welche Indikatoren werden verwendet, um die Reichweite zu messen?

Zu 1. und 2.: Für die Berliner Jugendarbeit nach § 11 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) werden als standardisiertes Verfahren jährlich quantitative Daten der Bezirke mit Indikatoren zur Umsetzung der fünf Angebotsformen entsprechend des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, zur Unterstützung von Familien und zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen und Familien (Jugendhilfe-, Familien- und Jugendfördergesetz - AG KJHG) sowie für landesgeförderte Programme, Einrichtungen und Projekte erhoben. Die Statistiken enthalten zentrale Kennwerte für die Erstellung von Jugendförderplänen auf Bezirks- und Landesebene (z. B. Angaben zur Inanspruchnahme, Barrierefreiheit, inhaltliche Schwerpunkte,

Personalausstattung, Kooperationen) und kommen als Instrumente für das quantitative Controlling sowie zur evidenzbasierten Reflexion, Weiterentwicklung und Planung der Angebote zum Einsatz.

Für die standortgebundene, offene Jugendarbeit (Angebotsform 1) der Bezirke liegen jährlich verlässliche Daten zur Inanspruchnahme durch Stammbesucherinnen und Stammbesucher und unregelmäßige Besucherinnen und Besuchern von Jugendfreizeiteinrichtungen, Schulclubs, schwerpunktorientierten Einrichtungen wie Jugendkultur- oder Medienkompetenzzentren sowie von Abenteuerspielplätzen und Kinderbauernhöfen vor. Für die anderen Angebotsformen, d. h. für die standortungebundene, offene Jugendarbeit (Angebotsform 2), für Erholungsfahrten und Reisen (Angebotsform 3), für Angebote zur Unterstützung der Beteiligung junger Menschen (Angebotsform 4) sowie für gruppenbezogene, curricular geprägte Angebote der Jugendarbeit (Angebotsform 5) wurde erst mit Einführung dieser Angebotsformen sukzessive ein quantitatives Berichtswesen in Form von Statistiken entwickelt, so dass erstmals Mitte 2026 valide Daten und Erkenntnisse zur Inanspruchnahme der Angebote in 2025 vorliegen werden.¹ Im Folgenden wird deshalb nur auf die Entwicklung der Inanspruchnahme der standortgebundenen, offenen Jugendarbeit (Angebotsform 1) in den Bezirken eingegangen.

Einen Überblick darüber, in welchem Umfang junge Menschen bezirkliche Leistungen der standortgebundenen, offenen Jugendarbeit in den Jahren 2022, 2023 und 2024² genutzt haben und wie die Nutzung nach Altersgruppen aufgeteilt ist, gibt folgende Tabelle:

¹ Eine Ausnahme stellt das Berichtsjahr 2022 dar, für welches in den Bezirken erstmalig schon Statistiken für die Angebotsformen 2 bis 5 zum Einsatz kamen und diese im Rahmen des Landesjugendförderplans (Planungszeitraum 2024 bis 2027) ausgewertet wurden. Die Statistiken wurden jedoch anschließend wieder überarbeitet, weshalb deren Einsatz derzeit pausiert bzw. erst wieder für das Berichtsjahr 2025 ausgewertet werden können. Die Ergebnisse zur Inanspruchnahme der Angebotsformen 2 bis 5 der bezirklichen Jugendarbeit im Jahr 2022 können dem aktuellen Landesjugendförderplan (Planungszeitraum 2024 bis 2027) entnommen werden (siehe Seiten 52 bis 62). Das Dokument kann unter <https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend/jugendarbeit/> heruntergeladen werden.

² Für das Berichtsjahr 2025 liegen noch keine Daten vor.

Tabelle 1: Inanspruchnahme der standortgebundenen, offenen Jugendarbeit
(Angebotsform 1) in den Bezirken in den Jahren 2022, 2023 und 2024

		Anzahl Stammbesuchende					Anzahl unregelmäßig Besuchende
Bezirk		6- bis 9-Jährige	10- bis 17-Jährige	18- bis 20-Jährige	21- bis 26-Jährige	6- bis 26-Jährige	
1	Mitte	760	2.671	366	178	3.975	11.751
2	Friedrichshain-Kreuzberg	1.354	2.025	446	325	4.150	4.493
3	Pankow	5.193	8.183	814	537	14.727	50.979
4	Charlottenburg-Wilmersdorf	650	1.632	263	211	2.756	4.634
5	Spandau	609	1.997	407	174	3.187	3.599
6	Steglitz-Zehlendorf	344	1.245	268	155	2.012	4.318
7	Tempelhof-Schöneberg	620	1.917	344	171	3.052	7.832
8	Neukölln	897	1.973	133	103	3.106	6.503
9	Treptow-Köpenick	1.239	2.860	226	145	4.470	18.674
10	Marzahn-Hellersdorf	815	2.850	325	186	4.176	16.579
11	Lichtenberg	527	1.917	248	152	2.844	8.169
12	Reinickendorf	1.193	2.488	401	417	4.499	6.428
Berlin		14.201	31.758	4.241	2.754	52.954	143.959
		Anzahl Stammbesuchende					Anzahl unregelmäßig Besuchende
Bezirk		6- bis 9-Jährige	10- bis 17-Jährige	18- bis 20-Jährige	21- bis 26-Jährige	6- bis 26-Jährige	
1	Mitte	912	2.952	477	206	4.547	11.599
2	Friedrichshain-Kreuzberg	1.225	1.984	368	309	3.886	5.017
3	Pankow	18.209	12.321	864	1.625	33.019	50.443
4	Charlottenburg-Wilmersdorf	1.012	4.084	380	527	6.003	8.812
5	Spandau	507	1.925	317	158	2.907	3.068
6	Steglitz-Zehlendorf	337	1.170	325	182	2.014	4.389
7	Tempelhof-Schöneberg	580	2.184	429	266	3.459	9.511
8	Neukölln	2.324	3.824	510	163	6.821	7.437
9	Treptow-Köpenick	1.214	2.727	463	309	4.713	8.431
10	Marzahn-Hellersdorf	703	2.528	344	164	3.739	14.607
11	Lichtenberg	468	1.798	238	115	2.619	7.583
12	Reinickendorf	998	1.806	303	128	3.235	11.951
Berlin		28.489	39.303	5.018	4.152	76.962	142.848

2024		Anzahl Stammbesuchende					Anzahl unregelmäßig Besuchende
Bezirk		6- bis 9-Jährige	10- bis 17-Jährige	18- bis 20-Jährige	21- bis 26-Jährige	6- bis 26-Jährige	
1	Mitte	932	2.948	549	411	4.840	10.646
2	Friedrichshain-Kreuzberg	1.209	2.086	474	306	4.075	5.027
3	Pankow	6.791	9.056	1.051	983	17.881	43.269
4	Charlottenburg-Wilmersdorf	1.133	4.754	495	716	7.098	18.248
5	Spandau	637	2.129	452	176	3.394	6.704
6	Steglitz-Zehlendorf	1.655	2.912	273	746	5.586	13.158
7	Tempelhof-Schöneberg	645	2.316	371	201	3.533	18.917
8	Neukölln	1.121	2.860	391	170	4.542	10.115
9	Treptow-Köpenick	823	2.141	309	258	3.531	17.198
10	Marzahn-Hellersdorf	693	2.282	292	143	3.410	12.583
11	Lichtenberg	465	1.646	188	90	2.389	7.607
12	Reinickendorf	946	1.902	328	155	3.331	15.625
Berlin		17.050	37.032	5.173	4.355	63.610	179.097

Quelle: Bezirkliche Statistik der standortgebundenen, offenen Jugendarbeit (Angebotsform 1), 2022, 2023, 2024

Als Stammbesucherinnen/-besucher werden jene jungen Menschen gefasst, welche den Standort regelmäßig (z. B. an bestimmten Öffnungstagen, zu bestimmten Angeboten oder mehrmals in der Woche) besuchen und das offene Angebot über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten lang wahrnehmen. Stammbesucherinnen/-besucher sind den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtungen in dem Maße gut bekannt, als dass genauere Angaben zu deren Alter, Geschlecht und Wohnort gemacht werden können. Im Unterschied dazu sind unregelmäßige bzw. sonstige Besucherinnen/-besucher den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern nicht näher bekannt, wobei die Statistik hierbei das Ausmaß unregelmäßiger bzw. kurzfristiger Besuche (z. B. im Rahmen von Schulprojekten) abbildet. Das offene Angebot der standortgebundenen Jugendarbeit wird zudem als ein in der Regel kontinuierliches, voraussetzungloses und freiwilliges Angebot einer Jugendfreizeitstätte (Jugendzentren, Abenteuerspielplätze, etc.) definiert, welches eine Komm- und Gehstruktur ohne festen Teilnehmenden-Kreis aufweist. Zudem wird davon ausgegangen, dass die für die 12 Berliner Bezirke über mehrere Einrichtungen hinweg kumulierte Anzahl an Stammbesucherinnen/-besuchern jenen jungen Menschen entspricht, welche jeweils nur in einer bezirklichen Einrichtung Stammbesucherinnen/-besucher waren.

Im Trend zeigen die Daten eine schwankende Entwicklung der Inanspruchnahme in den Jahren 2022 bis 2024. Nutzten im Jahr 2022 insgesamt 52.954 junge Berliner und Berlinerinnen offene Angebote der bezirklichen standortgebundenen Jugendarbeit regelmäßig, waren es im Jahr 2023 mit insgesamt 76.962 wesentlich mehr junge Menschen. Im Jahr 2024 sinkt die Anzahl auf insgesamt 63.610 Stammbesucherinnen/-besucher, ist aber noch höher als 2022. Mit den Angeboten der

bezirklichen Jugendarbeit in der Angebotsform 1 wurden 6,7 % im Jahr 2022, 9,6 % im Jahr 2023 sowie 7,8 % aller jungen Berliner und Berlinerinnen im Alter zwischen 6 und 26 Jahren erreicht. Dies entspricht rund 80 % (2022), 114 % (2023) sowie 93 % (2024) der gemäß Fachstandard Umfang definierten Bedarfsgruppe. Insgesamt ist die Inanspruchnahme von Angeboten der standortgebundenen, offenen Jugendarbeit nach dem Absinken während der Corona-Jahre 2020 und 2021 seit 2022 wieder deutlich angestiegen und übersteigt das Niveau des Jahres 2019 (mit insgesamt 56.542 Stammbesuchenden) inzwischen deutlich. Ebenso wird die Anzahl der gemäß Fachstandard Umfang definierten Bedarfsgruppe inzwischen annährend erreicht. Auch die Anzahl der unregelmäßigen Besucherinnen/-besucher stieg von 2022 bis 2024 um 24 % von 143.959 (2022) auf 179.097 (2024) junge Menschen. Das Niveau der Vor-Corona-Jahre mit 336.732 unregelmäßig Besucherinnen/-besucher ist jedoch noch nicht wieder erreicht.

Die Ergebnisse der Inanspruchnahme der Angebote durch Stammbesucherinnen/-besucher sowie unregelmäßige Besucherinnen/-besucher fallen in den Bezirken sehr unterschiedlich aus.

Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII nimmt junge Menschen in den Blick, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigung in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Für diese sehr unterschiedlichen Zielgruppen sollen sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die die schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und soziale Integration fördern. Angesichts der sehr diversen Bedarfslagen bei den Zielgruppen ist der Angebotsbereich der Jugendsozialarbeit stark ausdifferenziert und weit verzweigt. Auf Grundlage des § 13 Abs. 1 SGB VIII erfolgt die Beratung bei der Jugendberufsagentur, ebenso beispielsweise die Angebote der sog. „Aufsuchenden Jugendsozialarbeit“ und der sog.

„Sportorientierten Jugendsozialarbeit“. Diese Angebotsbereiche sind offene Angebote, d.h. es muss kein Antrag auf Inanspruchnahme gestellt werden.

Sowohl die „Aufsuchende als auch Sportorientierte Jugendsozialarbeit“ werden sowohl über Zuwendung durch das Land Berlin gefördert als auch über Ko-Finanzierung durch die Bezirke. Die sog. „Schulorientierte Jugendsozialarbeit“ wird ebenso vom Land und von den Bezirken finanziert.

Zur Inanspruchnahme der berlinweiten „Aufsuchenden Jugendsozialarbeit“ (Streetwork), die vom Land und von den Bezirken finanziert wird, liegen folgende Angaben vor:

Jahr	Anzahl der erreichten jungen Menschen
2022	12.893
2023	17.359
2024	23.129

Quelle: Jahresberichte der Träger Gangway und Outreach im Rahmen der Zuwendungsförderung durch das Land Berlin.

Im Bereich der Jugendberufshilfe nach § 13 Abs. 2 und 3 SGB VIII nahm die folgende Anzahl junger Menschen an Maßnahmen der Berufsorientierung, der Berufsvorbereitung, und der Berufsausbildung in den letzten drei Jahren teil:

Jahr	Anzahl der erreichten jungen Menschen
2022	929
2023	945
2024	931

Quelle: SoPart, JBH-Produktmengen ISBJ Data Warehouse

Die Hilfen im Bereich des § 13 Abs. 2 und 3 SGB VIII sind Hilfen, die individuell nach Einzelfallprüfung vom zuständigen Jugendamt für einen jungen Menschen bewilligt werden. Hilfen, die nach § 13 Abs. 1 SGB VIII vor allem in Zuständigkeit der Jugendberufsagentur (JBA) gewährt werden, sind in den aufgeführten Zahlen nicht abgebildet. Zur Arbeit der JBA sind die jährlichen Tätigkeitsberichte an das Abgeordnetenhaus von Berlin einsehbar:

Jahr 2023/Drs. 19/1350 (B.84): <https://www.parlament-berlin.de/adoservice/19/Haupt/vorgang/h19-1719.A-v.pdf>

Jahr 2024/Drs. 19/1350 (B.84): <https://www.parlament-berlin.de/adoservice/19/Haupt/vorgang/h19-1719.B-v.pdf>

Die Daten zu § 13 SGB VIII in Bezug auf die Mengenerbringung in den Bezirken sind im Rahmen der Kosten-Leistungs-Rechnung in den Produkt-Vergleichsberichten der Senatsverwaltung für Finanzen mit der Bezugsgröße „Angebotsstunde“ erfasst:
<https://b-intern.de/sen/finanzen/politikfelder/abteilung-ii-haushalt/kosten-und-leistungsrechnung/berichtswesen/berichte-bezirke/>

Folgende Produkte sind für den Bereich Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) definiert:

- 80388 Jugendberufshilfe (JBH)
- 80389 T - JBH - Ambulante sozialpädagogische Begleitung bei der beruflichen Qualifizierung, Ausbildung und Eingliederung junger Menschen mit individueller Kostenübernahme
- 80392 T - JBH – Stationäre sozialpädagogische begleitete Wohnform in Verbindung mit schulischen und beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung mit individueller Kostenübernahme
- 80628 Jugendsozialarbeit ohne schulbezogene Jugendsozialarbeit

- 80629 VT – Jugendsozialarbeit durch freie Träger ohne schulbezogene Jugendsozialarbeit
- 80630 VT – Schulbezogene Jugendsozialarbeit des Jugendamtes in freier und öffentlicher Trägerschaft
- 80971 T- JBH – Berufsorientierung und Berufsvorbereitung als teilstationäre kofinanzierte und nicht kofinanzierte Jugendhilfeangebote mit individueller Kostenübernahme
- 80973 T- JBH – Berufsausbildung als teilstationäre kofinanzierte und nicht kofinanzierte Jugendhilfeangebote mit individueller Kostenübernahme

Die Jahresauswertung für 2024 liegt mit Stichtag 31. Dezember 2024 vor und die aktuellste, quartalsbezogene Auswertung mit Stand 30. September 2025.

Laut § 16 SGB VIII sollen Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Kinder und Jugendliche sind nicht die primäre Zielgruppe dieser Arbeit. Deren Anzahl wurde insofern in den letzten drei Jahren nicht berlinweit für die unterschiedlichen Angebote der Familienförderung erfasst.

In der Familienförderung werden seit diesem Jahr im Rahmen der Dokumentations- und Berichtspflichten der Angebotsformen 1 (einrichtungsgebundene Angebote) und 2 (Angebote im häuslichen Umfeld) eine Besuchererfassung (Angebotsform 1) bzw. Nutzererfassung (Angebotsform 2) durchgeführt. Damit wird berlinweit einheitlich in diesen Angebotsformen der Familienförderung die Inanspruchnahme in den Blick genommen.

Die Besuchererfassung in der Angebotsform 1 unterscheidet zwischen Kursen und Gruppen, Beratungen, offenem Bereich, Veranstaltungen und sonstigen Angeboten, für die in unterschiedlicher Tiefe und Genauigkeit insbesondere die Anzahl der Besuchkontakte und deren Altersstruktur dokumentiert werden. Darüber hinaus wird das Erreichen von Familien mit bestimmten Merkmalen jährlich grob geschätzt, um zu reflektieren, inwieweit es gelingt, besondere Zielgruppen zu erreichen.

Für die Angebotsform 2 werden erreichte Familien, verschiedene Merkmale (Anzahl der Kinder, Alter von Erziehungspersonen und Kindern, Bildungshintergrund, Wohnort nach Bezirksregion, Sprachen und Familiensituation), Unterstützungsbedarfe, Zugangswege und Anschlüsse für Familien erfasst, zu denen es mindestens drei aufsuchende Kontakte gab.

3. Wie werden die Leistungen gem. § 12 SGB VIII der Jugendverbände ausgestaltet? Welche konkreten Angebote und Projekte bestehen und welche Zielgruppen werden angesprochen?

Zu 3: Die Jugendverbandsarbeit nach § 12 SGB VIII in Berlin zielt darauf ab, jungen Menschen vielfältige Möglichkeiten zur Mitbestimmung, Bildung und sozialer Integration

zu bieten. Die Leistungen und Angebote der Jugendverbände sind breit gefächert und basieren auf den Prinzipien der Selbstorganisation, Mitbestimmung und Partizipation. Im Berliner Landesjugendring sind derzeit 34 Berliner Jugendverbände organisiert, die nach § 12 SGB VIII arbeiten. In Jugendverbänden können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ihre Freizeitgestaltung in die eigene Hand nehmen, ihre Interessen vertreten, sich selbst organisieren und ehrenamtlich engagieren. Die in Jugendverbänden von jungen Menschen selbst organisierte Jugendarbeit ist auf Dauer und Nachhaltigkeit angelegt, orientiert sich an gesellschaftlichen Werten und demokratischer Mitbestimmung und bietet ihren Mitgliedern die Gelegenheit, Verantwortung für soziale und gemeinnützige Tätigkeiten zu übernehmen. In Jugendverbänden werden verschiedene Angebote für Jugendgruppen durchgeführt, z.B. offene Freizeitangebote, Erholungsfahrten, Exkursionen, Internationale Begegnungen und Juleica-Schulungen. Es werden Kinder- und Jugendgruppen betreut, Kinder- und Jugendreisen angeboten, Jugendzentren/-clubs/-cafés betrieben, Jugendverbände setzen Sportangebote oder Kulturarbeit um, engagieren sich politisch oder bieten Seminare und Bildungsarbeit an. Die Schwerpunktsetzung und Verfasstheit der Jugendverbände hängt von den unterschiedlichen Traditionen und Ausrichtungen ihrer Träger ab, wobei der Zusammenschluss der 34 Jugendverbände im Landesjugendring ein breites Spektrum abbildet.³ In der Mehrzahl bestehen Jugendverbände aus regionalen und lokalen Jugendgruppen, die sich regelmäßig, oft wöchentlich, selbstorganisiert und eigenverantwortlich, oft in eigenen Räumen, treffen. Bei diesen Treffen beschäftigen sich junge Menschen mit den sie interessierenden Themen und Fragen, verbringen Freizeit miteinander oder planen Aktionen und Vorhaben. Zum Kern der Jugendverbandsarbeit gehören nicht von Erwachsenen / Fachkräften geplante Angebote oder Projekte. Allerdings entwickeln Jugendliche in Jugendverbänden selbst auch projektförmige Vorhaben, die sie dann, u. U. mit der Unterstützung von Fachkräften, selbst umsetzen. Die Jugendgruppen werden in der Regel durch Ehrenamtliche geleitet. Die Gruppen der Jugendverbände sind offen für alle jungen Menschen zwischen 6 und 27 Jahren, die Frage einer formalen Mitgliedschaft spielt kaum eine Rolle bei der Teilnahme. In Berlin gibt es knapp 500 Orte, an denen sich Gruppen von Jugendverbänden treffen bzw. jugendverbandliche Aktivitäten stattfinden (siehe <https://ljrberlin.de/berlin-karte-jugendverbände>).

³ Hierzu gehören konfessionelle Verbände (z.B. die Muslimische Jugend, die Evangelische Jugend, der Bund der Deutschen Katholischen Jugend oder die Alevitische Jugend), die Sportjugend, die Jugendverbände von Hilfsorganisationen (z. B. die THW Jugend, die Jugendfeuerwehr oder das Jugendrotkreuz) Pfadfinder-Verbände, Jugendverbände, die sich für den Umwelt- und Naturschutz einsetzen (z. B. die BUND Jugend), Jugendverbände, die vor allem international / interkulturell arbeiten (z. B. djo-Regenbogen Berlin oder die Junge Europäische Bewegung), humanistische oder politische Jugendverbände (z. B. die Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken, die Jungen Humanist_innen, die JungdemokratInnen / Junge Linke oder die Naturfreundejugend).

4. Welche Qualitätsstandards werden für die Angebote nach §§ 11, 12, 13 und 16 SGB VIII angewendet und wie werden diese überprüft?

Zu 4.: Für die Berliner Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII werden zur operativen Steuerung und Qualitätssicherung fachliche Standards sowie neben der Erfassung quantitativer Daten durch Statistiken weitere standardisierte Verfahren angewendet. Einige dieser Verfahren, insbesondere die Arbeit mit dem Handbuch „Qualitätsmanagement der Berliner Jugendfreizeiteinrichtungen“ (QM-Handbuch), der Einsatz von Sachberichten und die Durchführung von Zielvereinbarungsgesprächen und Wirksamkeitsdialogen mit den Trägern der Jugendarbeit wurden bereits zu Beginn der 2000er Jahre erfolgreich implementiert und bilden mit den seit Inkrafttreten des Jugendfördergesetzes (AG KJHG) geltenden Verfahren ein sich ergänzendes, ineinandergreifendes Qualitätssicherungssystem, in dem die Weiterentwicklung der Praxis und die Einhaltung fachlicher Standards im Fokus stehen. Im Folgenden sind die derzeit für die Berliner Jugendarbeit angewendeten Standards und standardisierten Verfahren aufgeführt:

- Fachstandard Umfang und Fachstandard Qualität gemäß gemäß § 6c AG KJHG
- Erstellung der Jugendförderpläne (Bezirke und Land) gemäß § 43a AG KJHG
- Durchführung von Verfahren der Beteiligung junger Menschen an den Jugendförderplänen (Bezirke und Land) gemäß § 43a Abs. 5 AG KJHG
- Einsatz von Statistiken für landesgeförderte Angebote sowie Auswertung von Statistiken bezirklicher Angebote (fünf Angebotsformen) (Quantitatives Controlling aus gesamtstädtischer Sicht)
- Einsatz von Statistiken für bezirkliche Angebote (Quantitatives Controlling aus bezirklicher Sicht)
- Erstellung von sozialräumlichen und bezirklichen Berichten
- Einsatz von Rahmen-Sachberichten mit qualitativen Informationen zur Umsetzung der fünf Angebotsformen (Bezirke) bzw. der landesgeförderten Programme, Projekte und Angebote in Einrichtungen (Land)
- Durchführung von Zielvereinbarungs-Gesprächen und Wirksamkeitsdialogen mit den Trägern der Berliner Jugendarbeit (Bezirke und Land)
- Arbeit mit dem „Handbuch für Qualitätsmanagement in den Berliner Jugendfreizeiteinrichtungen (JFE)“ (QM-Handbuch) als Instrument der Selbstevaluation in den JFE
- Berichtspflichten der Träger
- Gewährleistung des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII
- Sicherstellung der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit aller Angebote für junge Menschen mit Beeinträchtigungen sowie gleichberechtigte Teilhabe gemäß SGB VIII

Die Qualität der Berliner Jugendarbeit wird durch die genannten etablierten Verfahren gesichert, die sinnvoll miteinander verzahnt, regelmäßig reflektiert und im fachlichen

Austausch weiterentwickelt werden. Eine zentrale Rolle spielen dabei der Fachstandard Qualität (a), das QM-Handbuch (b) sowie die jährlich durchgeführten Wirksamkeitsdialoge im Rahmen der Förderung von Trägern (c).

Zum Fachstandard Qualität (a): Der Fachstandard Qualität legt jährliche Soll-Durchschnittskosten für fünf Angebotsformen der Jugendarbeit fest und definiert damit fachlich angemessene personelle und infrastrukturelle Standards. Alle vier Jahre werden die tatsächlichen Ist-Kosten im Jugendförderplan mit diesen Soll-Werten verglichen; Abweichungen müssen begründet und bei Bedarf angepasst werden. Zwar hat der Standard keine direkte budgetrelevante Wirkung, dient aber als zentrale Orientierungsgröße für die Strukturqualität. Die daran orientierten Plausibilitätskostensätze sichern darüber hinaus Mindeststandards der Angebote.

Zum QM-Handbuch (b): Das landesweit verbindlich eingesetzte QM-Handbuch unterstützt seit 2005 die systematische Selbstevaluation in Jugendfreizeiteinrichtungen. Es enthält grundlegende Ziele, fachliche Orientierungen, Mindeststandards der Ausstattung sowie Qualitätsbögen zu zentralen pädagogischen Kernprozessen. Das Handbuch fördert die kontinuierliche Reflexion und Weiterentwicklung der Arbeit und dient zugleich als gemeinsame fachliche Grundlage für Einrichtungen, Trägerverbünde und die bezirkliche Jugendpolitik. Es hat wesentlich zur Anerkennung und Wirksamkeitsorientierung der Berliner Jugendarbeit beigetragen.

Zu den Wirksamkeitsdialogen (c): Die jährlich stattfindenden Wirksamkeitsdialoge bilden ein weiteres zentrales Instrument zur Qualitätssicherung. Fachkräfte, Träger, gegebenenfalls Jugendliche und die öffentliche Jugendhilfe reflektieren gemeinsam die Wirksamkeit der umgesetzten Angebote. Grundlage sind Zielvereinbarungen, Ergebnisse aus dem QM-Handbuch sowie qualitative und quantitative Berichte. Der Dialog ermöglicht eine prozesshafte Überprüfung, die Identifikation von Stärken und Entwicklungsbedarfen und die Ableitung konkreter Verbesserungsmaßnahmen, um die Qualität der Jugendarbeit langfristig zu sichern und weiterzuentwickeln.

Die Qualitätsstandards in der Berliner Jugendverbandsarbeit nach § 12 SGB VIII orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII und an fachlichen Empfehlungen des Berliner Landesjugendrings. Ziel ist es, die pädagogische Qualität und Strukturqualität der Angebote zu gewährleisten und kontinuierlich zu verbessern. Wichtige Standards beinhalten:

- Partizipation und Mitbestimmung: Jugendliche sollen aktiv in die Gestaltung und Umsetzung der Angebote eingebunden werden. Ihre Meinungen und Wünsche sind ein

zentraler Bestandteil der Angebotsplanung, was die Selbstbestimmung und Verantwortung stärkt.

- Inklusion und Chancengleichheit: Alle Jugendlichen, unabhängig von Herkunft, sozialen oder finanziellen Umständen, sollen die gleichen Zugangsmöglichkeiten zur Teilnahme haben. Der LJR betont die Inklusion und das Recht auf gleiche Chancen für alle Jugendlichen.
- Fachliche und pädagogische Qualität: Die Arbeit der Jugendverbände soll durch qualifizierte Fachkräfte begleitet werden, die regelmäßig in pädagogischer und fachlicher Hinsicht fortgebildet werden, um eine hohe Qualität der Angebote sicherzustellen.
- Schutzkonzepte und Prävention: Jugendverbände müssen klare Schutzkonzepte entwickeln, um Missbrauch und Gewalt zu verhindern. Der LJR unterstützt Verbände dabei, präventive Maßnahmen zu implementieren.
- Evaluation und kontinuierliche Qualitätsentwicklung: Die Qualität der Angebote wird regelmäßig durch Selbstevaluationen, Feedback von Jugendlichen und externe Audits überprüft. Dies stellt sicher, dass die Jugendverbände ihre Angebote kontinuierlich an den Bedürfnissen der Jugendlichen ausrichten.

Der LJR Berlin gibt seinen Mitgliedsverbänden mit seinen Empfehlungen eine praxisorientierte Grundlage, um die gesetzlichen Anforderungen des SGB VIII und die Qualitätsanforderungen in der Jugendarbeit zu erfüllen.

Im Bereich Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII werden u. a. unterjährig Steuerungsrunden und Qualitätsdialoge durchgeführt, teilweise auch Fachnetzwerktreffen mit dem Ziel der Planung, Auswertung und Weiterentwicklung des fachlichen Angebots. Es werden mit den Trägern Zielvereinbarungen getroffen, unterjährig überprüft und dem jeweiligen Bedarf ggfs. angepasst. Indikatoren und Qualitätsstandards werden nach Angebotsform bzw. projektspezifisch entwickelt. Auch im bezirklichen Rahmen werden bei Leistungsverträgen mit freien Trägern oder bei Zuwendungen Steuerungsrunden und Qualitätsdialoge unter diesem Aspekt durchgeführt.

Zu § 16 SGB VIII legt das Jugend-Rundschreiben Nr. 2/2022 einen vorläufigen Fachstandard Qualität für die Angebotsformen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie fest. Dieser fußt auf dem Rahmenkonzept für Qualität in der Familienförderung. Die Berücksichtigung der Fachstandards wird in den Familienförderplänen (siehe § 43b Abs. 3 AG KJHG) dargelegt.

Nach § 43b Abs. 3 AG KJHG ist die Erstellung von Familienförderplänen auf Bezirks- und Landesebene vorgesehen. Die bezirklichen Familienförderpläne wurden parallel zu den Jugendförderplänen aufgestellt und treten zum 01. Januar 2026 in Kraft. Der erste

Landesfamilienförderplan mit Auswertung der ersten bezirklichen Familienförderpläne ist für das Jahr 2028 vorgesehen, um die beabsichtigte zeitliche Versetzung von zwei Jahren zu erreichen.

5. Liegen dem Senat Evaluationen oder Wirkungsstudien zur tatsächlichen Nutzung und Wirkung der Angebote vor? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 5: Die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität der vielfältigen Angebote der Berliner Jugend(verbands)arbeit und Jugendsozialarbeit nach den §§ 11, 12 und 13 SGB VIII wird durch die o.g. Fachstandards und standardisierten Verfahren sichergestellt. Darüber hinaus werden anlassbezogen (z. B. aufgrund veränderter Bedarfe) Evaluationen einzelner Projekte, Programme oder Einrichtungen durchgeführt, um die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der geförderten Maßnahmen zu überprüfen oder um Erkenntnisse zur weiteren Steuerung zu gewinnen, um dann ggf. Anpassungen (z. B. Änderung von inhaltlicher und/oder methodischer Ausrichtung, von Förderrichtlinien und -strukturen, etc.) zu gewinnen.⁴ Gleichwohl eine Evaluation zur Wirksamkeit von Jugend(verbands)arbeit und Jugendsozialarbeit u.a. aufgrund der langfristigen und oft schwer messbaren Effekte⁵, der methodischen Herausforderungen⁶ sowie der vielfältigen externen Einflussfaktoren⁷ eine anspruchsvolle Aufgabe darstellt, können aus dem regulären Controlling und Monitoring durch das jährliche Berichtswesen sowie aus den bisher erfolgten anlassbezogenen Evaluationen für die Jugend(verbands)arbeit und Jugendsozialarbeit grundlegende Zielerreichungen sowie positive Wirkungen im Kontext folgender verschiedener Wirkungsdimensionen⁸ abgeleitet werden, die sich auf drei verschiedenen Wirkungsebenen (individuell, sozialräumlich, gesellschaftlich) entfalten:

⁴ Beispielsweise wurden von den landesgeförderten Angeboten der Jugendarbeit in den letzten Jahren Evaluationen des Landesprogramms „Jugendarbeit an Schulen“, der Servicestelle „Kultur macht stark“ (im Rahmen der Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V.), der gesamtstädtischen Mittel des JugFöG sowie der Maßnahmen des Jugendgewaltgipfels vorgenommen.

⁵ Viele Veränderungen bei Jugendlichen, z.B. Kompetenzentwicklung oder soziale Integration, zeigen sich erst nach längerer Zeit und sind schwer sofort zu messen.

⁶ Die verwendeten Methoden (Interviews, Fragebögen) haben Limitationen und können immer nur einen Teil der Wirkung erfassen. Qualitative Methoden bieten zwar tiefere Einblicke, jedoch sind die Ergebnisse schwer vergleichbar. Quantitative Methoden erfassen zwar große Datenmengen, bilden jedoch nicht die individuellen und subjektiven Aspekte der Entwicklung ab. Eine umfassende Evaluation zur Wirksamkeit erfordert eine Kombination verschiedener Methoden, was deren Komplexität weiter erhöht.

⁷ Viele Faktoren außerhalb der Jugend(verbands)arbeit (z.B. Familienverhältnisse, gesellschaftliche Rahmenbedingungen) beeinflussen die Ergebnisse, was die Wirkung von Maßnahmen schwer isolierbar macht.

⁸ Die 20 Wirkungen auf den drei Wirkungsebenen für die Jugendarbeit gehen auf das Wirkungskonzept des Vereins Wiener Jugendzentren zurück. (vgl. Verein Wiener Jugendzentren: Wirkungskonzept. Qualität und Wirkung der Offenen Jugendarbeit im Verein Wiener Jugendzentren. Wien 2020, S. 14 f.).

A. Individuelle Wirkungsebene: Die geförderten Maßnahmen haben bei den erreichten jungen Menschen...

- ...die Kompetenzen und Ressourcen gestärkt.
- ...bewirkt, dass eigene Fähigkeiten und Potentiale wahrgenommen und Selbstwert und Selbstvertrauen gestärkt werden.
- ...Spaß und Lebensfreude ermöglicht sowie Raum geschaffen, in dem Gefühle und Ängste angesprochen werden.
- ...resilienzstärkend gewirkt und dadurch einen Beitrag zu psychischer und physischer Gesundheit geleistet.
- ...unterstützt, zu einer selbstbestimmten Rollenidentität abseits von stereotypen Erwartungen zu finden.
- ...bewirkt, zu selbstbestimmtem und eigenverantwortlichem Handeln ermächtigt worden zu sein und dazu beigetragen, dieses kritisch zu reflektieren.
- ...es ermöglicht, persönliche Grenzen zu erfahren und zu erweitern sowie den Umgang mit den Grenzen anderer zu erlernen.
- ...die Fähigkeit zu Kooperation und Selbstorganisation gestärkt.
- ...es ermöglicht, Konfliktfähigkeit und Konfliktlösungsstrategien zu erlernen.
- ...Zivilcourage, Solidarität, Empathie und Demokratiebewusstsein gefördert.

B. Sozialräumliche Wirkungsebene: Die geförderte Maßnahme hat...

- ...dazu beigetragen, Freiräume, Jugendräume und öffentliche Räume altersadäquat, barrierefrei und unabhängig von der sozioökonomischen Lage zugänglich zu machen.
- ...die Interaktion, Begegnung, Kommunikation und konstruktive Auseinandersetzung zwischen verschiedenen Gruppen angeregt.
- ... die Sensibilisierung des Gemeinwesens für die Interessens- und Bedürfnislagen von jungen Menschen bewirkt.
- ...bewirkt, dass Jugendliche in Planungs- und Entscheidungsprozesse miteinbezogen werden, insbesondere unter dem Aspekt genderrelevanter Bedürfnisse.
- ... konfliktärmere Aneignungsprozesse und einen achtsameren Umgang mit Spiel-, Sport- und Freizeitinfrastrukturen bewirkt.

C: Gesellschaftliche Wirkungsebene: Die geförderte Maßnahme hat...

- ... einen Beitrag zur Verbesserung des Zugangs zu (Aus-)Bildung und Beruf geleistet.
- ...präventiv gewirkt und einen konkreten Beitrag zur physischen und psychischen Gesundheit und in der Vorbeugung gegen Gewalt, Sucht, Kriminalität und Extremismus geleistet.
- ...bewirkt, dass Vielfalt als Ressource wahrgenommen wird und die Verschiedenartigkeit von Menschen, deren Lebensentwürfen und individuellen Ausdrucksformen anerkannt werden.

- ...inklusionsfördernd gewirkt und damit einen Beitrag zu einer offenen Gesellschaft unter Achtung der allgemeinen Menschenrechte geleistet.
- ...einen Beitrag zur gesellschaftlichen Gleichstellung aller Menschen, unabhängig ihrer Genderidentität geleistet.
- ...dazu beigetragen, dass junge Menschen als gesellschaftlich relevante Gruppe wahrgenommen und anerkannt sowie deren Partizipation, politische Mitbestimmung und öffentliche Einflussnahme gestärkt werden.

In ihrer Summe und deren Vielfalt entfalten die bezirklichen und landesgeförderten Angebote der Jugend(verbands)arbeit und Jugendsozialarbeit dahingehend Wirkung, als dass durch das Schaffen von Räumen für persönliche Entfaltung und den Umgang mit Herausforderungen die Kompetenzen und der Selbstwert junger Menschen gestärkt sowie deren Resilienz gefördert werden. Die Handlungsfelder tragen ferner zur sozialen Integration bei, indem sie Begegnungen, Kooperationen und Partizipation ermöglichen. Zudem wirken sie präventiv, indem sie junge Menschen vor Gewalt, Sucht und anderen gesellschaftlichen Risiken schützen. Darüber hinaus wird die gesellschaftliche Anerkennung und politische Mitbestimmung junger Menschen gefördert und eine offene, inklusive Gesellschaft unterstützt.

Grundsätzlich werden gesamtstädtische Zuwendungsprojekte durch eine wirkungsorientierte Erfolgskontrolle jährlich evaluiert. Dafür werden im Vorfeld quantitative und qualitative Qualitätskritien bzw. Indikatoren erarbeitet, die in dem Rahmen angebotsbezogen angewendet werden.

Im Bereich der entgeltfinanzierten Jugendberufshilfemaßnahmen nach § 13 Abs. 2 und 3 SGB VIII werden Nutzung und Wirkung der Angebote im Rahmen der individuellen Hilfeplanverfahren dokumentiert und evaluiert. Die Evaluation der Träger geschieht in Qualitätsdialogen mit der Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie alle 2 Jahre.

Die Nutzung und Wirkung der Familienförderung nach § 16 SGB VIII werden im Rahmen der finanziellen Förderung und fachlichen Begleitung kontinuierlich betrachtet. Für die Angebotsformen 1 und 2 geschieht das berlinweit einheitlich unter Einbeziehung der Monitoringplattform Familie & Jugend. Nutzung und Wirkung sind wichtige Themen der Jahresplanung, des Sachberichts, der Module zur Besucher-/Nutzererfassung der Familienförderung sowie des Qualitätsdialogs. Ab 2026 werden die Einrichtungen in der Angebotsform 1 durch die Bereitstellung einer online-Befragung zur Nutzerzufriedenheit, welche auch Wirkungsaspekte beleuchtet, sowie deren Auswertung unterstützt.

Zu besonderen Anlässen werden externe wissenschaftliche Evaluationen durchgeführt, so zuletzt von dem Modellprojekt „Familienzentren an Grundschulen“.

Mit dem Modellprojekt „Familienzentren an Grundschulen“ wurde in den letzten Jahren das Ziel verfolgt, Familien in sozial benachteiligten Stadtteilen durch niedrigschwellige Angebote zu stärken und damit auch einen Beitrag zur Berliner Strategie gegen Kinderarmut und zur Prävention von Jugendgewalt zu leisten. Die externe wissenschaftliche Evaluation untersuchte in diesem Jahr, inwiefern die Angebote in diesen Familienzentren wirksam zur Förderung von Bildung, Teilhabe und elterlicher Handlungskompetenz beitragen, Übergänge begleiten und bestehende schulische Strukturen sinnvoll ergänzen.

Zentrale Evaluationsergebnisse der Studie sind, dass die geplante Zielgruppe (Eltern mit eingeschränkten Deutschkenntnissen, Eltern, die von Armut betroffen sind) erreicht wird und die Eltern sich gut von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Familienzentren unterstützt fühlen. Auch bieten die Familienzentren Orientierung im Bildungssystem und unterstützen als Bildungs- und Erziehungsbegleitung. Sie sind Türöffner für weitere Hilfsangebote im Sozialraum, die Familien in Anspruch nehmen können. Die Ergebnisse sind hier veröffentlicht: <https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/familienförderung/2025-09-02-eva-camino-familienzentren-an-grundschulen-fin.pdf?ts=1756897944>.

Der Senat nimmt im Sinne der Kosteneffizienz auch Studien zur Kenntnis, aus denen sich Wirkungserwartungen für die Angebote der Familienförderung in Berlin ableiten lassen (siehe z. B. Grüne Liste Prävention – evaluierte Maßnahmen für ein gesundes und sicheres Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen unter: <https://www.gruene-liste-praevention.de/nano.cms/datenbank/information>).

6. Welche Schnittstellen bestehen zwischen Angeboten der Jugendhilfe und anderen Ressorts (z. B. Schule, Sport, Kultur)?

7. Wie wird sichergestellt, dass Doppelstrukturen vermieden und Synergien genutzt werden?

Zu 6. und 7.: Eine zentrale Schnittstelle besteht zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und dem Ressort Schule. Die Kooperation von Jugendhilfe und Schule erfolgt in den Berliner Bezirken in seit Jahren gewachsenen Strukturen und auf Grundlage von bezirklichen Rahmenkonzepten (BRK).

In allen Bezirken und zusätzlich für die beruflichen Schulen hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Koordinatorinnen und Koordinatoren für die Kooperation von Schule und Jugendhilfe eingesetzt. Diese begleiten die Prozesse der Kooperation vor Ort. Die Kooperationsstrukturen sind bezirksindividuell verschieden gewachsen und aufgebaut. In mehreren Bezirken ist die Kooperationsbeziehung auf das Ressort Gesundheit erweitert.

Andere Bezirke kooperieren in diesem Rahmen mit dem Ressort Weiterbildung und Kultur oder auch der Stadtentwicklung. Die durch diese Strukturen der Abstimmung von Verfahren und Prozessen geschaffenen Synergien können für eine passgenaue Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und Familien in Berlin genutzt werden.

Thematische Schnittstellen zwischen den Ressorts Jugendhilfe und Schule sind unter anderem Jugendarbeit und Ganztag, Schulsozialarbeit, sportbezogenen Jugendsozialarbeit an Schule, kulturelle Bildung, politische Bildung, Prävention von Jugendgewalt, Schuldistanz oder auch Kinderschutz.

Zusätzlich zu den gewachsenen bezirklichen Strukturen hat sich im Juli 2025 die gesamtstädtische Steuerungsrunde Kooperation Jugendhilfe – Schule konstituiert. Ziel der Steuerungsrunde ist insbesondere die Verbesserung der ressort- und ebenenübergreifenden Zusammenarbeit im Themenfeld sowie die Schaffung von Transparenz durch die Abstimmung von Verfahren und Prozessen. Doppelstrukturen und ein unabgestimmtes Nebeneinander soll vermieden werden.

Die ressortübergreifende Arbeitsgruppe, die für die Umsetzung des Berliner Rahmenkonzeptes Kulturelle Bildung zuständig ist und von der SenBJF gesteuert und koordiniert wird, setzt sich u. a. aus Vertreterinnen und Vertretern der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) sowie Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) und verschiedenen Abteilungen der Bezirke zusammen.

Das Rahmenkonzept enthält neben Schule, Kita und Jugend auch Handlungsfelder und Ziele für die bezirkliche Kulturarbeit, Förderstrukturen und Kultureinrichtungen. SenBJF organisiert die Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Kultur, Bildung, Jugend, Kita und dem Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung.

Dieses Gremium identifiziert Schnittstellen und hat zum Ziel, die Kulturelle Bildung als Querschnittsaufgabe in den einzelnen Ressorts zu verankern. Hierdurch wird sichergestellt, dass Doppelstrukturen bei den Angeboten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vermieden und Synergien genutzt werden.

Zudem bestehen weitere Gremien der interdisziplinären Zusammenarbeit, um Synergien herzustellen, Angebote abzustimmen und Doppelstrukturen zu vermeiden, wie z. B. im Rahmen der „Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative (GI)“, dem „Netzwerk

Kinderschutz“ oder der Landeskommision Berlin gegen Gewalt.

Berlin, den 02. Dezember 2025

In Vertretung
Falko Liecke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie